

Beitragsorientierte Leistungszusage zwischen Trägerunternehmen und versorgungsberechtigter Person

Herr/Frau _____, geboren am _____ erhält durch den Arbeitgeber
Vor- und Nachname der versorgungsberechtigten Person

_____ eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung.
Name/Firma des Trägerunternehmens

- Das Trägerunternehmen sagt der versorgungsberechtigten Person ab dem _____ eine **beitragsorientierte Leistungszusage** im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG über die **Rosenheimer Unterstützungskasse e. V.** zu.
 - Rentenzusage (mit Kapitaloption ohne Kapitaloption)
 - Kapitalzusage (mit Rentenoption ohne Rentenoption)Sofern eine Kapital- bzw. Rentenoption vereinbart wird, erfordert die Ausübung der Option zum gewünschte Leistungszeitpunkt die Zustimmung aller beteiligten Parteien (Trägerunternehmen, versorgungsberechtigte Person und Versorgungsträger).
- Das Trägerunternehmen erbringt **Zuwendungen** in Höhe von _____ Euro an die Rosenheimer Unterstützungskasse e. V. Diese Zuwendungen werden an eine vom Trägerunternehmen bestimmte Rückdeckungsversicherung gezahlt.
- Die **Zuwendungen** erfolgen monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich
Es wird eine **Dynamik** der Zuwendungen in Höhe von 3% 5% 7% 10% _____ % gem. BBG vereinbart.
- Die **Finanzierung** erfolgt
 - durch das Trägerunternehmen
 - im Wege einer Entgeltumwandlung (s. separate Vereinbarung als Anlage)
 - mischfinanziert als Kombination aus arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierter bAV (s. separate Vereinbarung als Anlage)
Das Trägerunternehmen zahlt _____ %, die versorgungsberechtigte Person zahlt _____ % gem. Zahlungsweise.
Bei einer Finanzierung gem. 4.2 und 4.3 beginnt die Entgeltumwandlung einem Monat vor dem Zusage datum (entspricht dem Beginn des Rückdeckungsversicherungsvertrages) gem. Punkt 1.
- Die **Zuwendungen** werden erbracht, solange die versorgungsberechtigte Person einen Anspruch auf Lohnzahlung oder Gehaltzahlung hat. Sofern das Arbeitsverhältnis ruht oder beendet wird oder aus anderen Gründen kein Lohnzahlungsanspruch besteht, endet gleichzeitig die Zusage auf weitere Zuwendungen an die Unterstützungskasse.
- Die Unterstützungskasse verwendet die **Dotierungen gemäß Leistungsplan** in voller Höhe für die Beiträge an eine Rückdeckungsversicherung.
- Die **Art und Höhe der zugesagten Leistungen** sind dem Versicherungsschein zu entnehmen. Die Höhe der Versorgungsleistungen entspricht den garantierten Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung, vorausgesetzt die Beiträge werden bis zum Laufzeitende entrichtet. Die anfallenden Überschüsse und/oder ähnliche Erträge und/oder andere Werterhöhungen werden, sofern Sie endgültig dem Vertrag zugeordnet sind, zur Erhöhung der Leistung verwendet. Ein Leistungsanspruch darüber hinaus ist ausgeschlossen.
- Die versorgungsberechtigte Person erhält nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze oder zu dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt des Leistungsbezuges die vereinbarte Altersleistung. Ein entgegen Satz 1 vorgezogener oder aufgeschobener Zeitpunkt für den Leistungsbezug, ist im Einvernehmen zwischen der versorgungsberechtigten Person und dem Trägerunternehmen, spätestens jedoch 6 Monate vor dem zu ändernden bzw. dem vorgezogenen Leistungsbezug schriftlich zu vereinbaren. Für versorgungsberechtigte Personen die dem Geltungsbereich des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) unterliegen, sind die Regelungen des § 6 BetrAVG in seiner jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- Die Versorgungszusage ist vom **Zustandekommen eines oder mehrerer Rückdeckungsversicherungsverträge** abhängig.
- Die **Anwartschaft** der versorgungsberechtigten Person ist
 - gesetzlich unverfallbar (gemäß § 1b BetrAVG)
 - von Beginn an vertraglich unverfallbar
 - vertraglich unverfallbar nach _____ Jahren
- Bei einem **vorzeitigen Ausscheiden** aus dem Trägerunternehmen sind – unter Berücksichtigung von Punkt 9 – die Versorgungsleistungen gemäß § 2 Abs. 5 BetrAVG in der Höhe aufrecht zu erhalten, wie sie aus den Beiträgen an die Rückdeckungsversicherung finanziert sind.
- Eine zwischen den Parteien ggf. bereits bestehende **anderweitige Versorgungsregelung** bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.
- Ist eine **Verpfändung** zur Sicherung der Ansprüche der versorgungsberechtigten Person oder ihrer/seiner Hinterbliebenen gewünscht, so ist dieses Pfandrecht gesondert zu bestellen. Die Verpfändung wird in diesem Fall von der Rosenheimer Unterstützungskasse e. V. der Rückdeckungsversicherungsgesellschaft schriftlich angezeigt und von dieser schriftlich bestätigt.
- Für den Fall, dass es sich bei der versorgungsberechtigten Person um einen geschäftsführenden Gesellschafter oder Vorstand handelt, bestätigt das Trägerunternehmen und die versorgungsberechtigte Person mit der Unterschrift, dass eine Befreiung von den Regelungen des **§ 181 BGB** vorliegt. **Ein Statuswechsel im Sinne einer arbeitsrechtlich nichtbeherrschenden oder beherrschenden Stellung wird der Rosenheimer Unterstützungskasse e. V. angezeigt.**
- Den Parteien dieser Vereinbarung ist bekannt, dass die Rosenheimer Unterstützungskasse e. V. im Rahmen der Verwaltung der Zusage Dritten ggf. den Zugang zu Daten verschaffen muss (Datenverarbeitung). Die Rosenheimer Unterstützungskasse e. V. achtet dabei strikt auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO entnehmen Sie den Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten in Anlage 5 zum Leistungsplan.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Auffüllung einer Lücke ist dann eine **angemessene Regelung** zu setzen, die nach Sinn und Zweck der Regelung am nächsten kommt, die festgelegt worden wäre, wenn dieser Punkt von vornherein beachtet worden wäre.

X

Ort und Datum

X

Trägerunternehmen

X

versorgungsberechtigte Person

Kennntnisnahme:

X

Rosenheimer Unterstützungskasse e.V.